

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
23/041/2022

Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände hier: Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 067/2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.07.2022	Ö	Empfehlung	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.07.2022	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.09.2022	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2022	Ö	Einbringung	verwiesen
Stadtrat	29.09.2022	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, 63, 66, EB77, 33, 37, 24

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände wie im Sachverhalt dargestellt weiter zu bearbeiten und fortzuentwickeln. Der derzeitige Sachstand und das Konzept zur weiteren Entwicklung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 067/2021 zum Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei der Entwicklung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes Bergkirchweihgeländes sind die Anforderungen, die die Bergkirchweih selbst an das Festgelände stellt mit dem besonderen Schutz von Erhalt und Neupflanzung der Bäume, den Bedürfnissen von Anwohner*innen sowie einer nachhaltigen und ganzjährigen Nutzung des Geländes zu berücksichtigen.

Für die im Flächennutzungsplan dargestellten „Grünflächen“ des Bergkirchweihgeländes soll für die Zeit außerhalb des Festbetriebes ein Nutzungskonzept erarbeitet werden. Parkmöglichkeiten für Anwohner*innen und Mitarbeiter*innen von umliegenden Unternehmen sind dabei zu berücksichtigen.

2. Ausgangssituation

1. Der Burgberg Erlangens und seine Historie

Der Burgberg im Norden Erlangens ist prägend für die Silhouette des Stadtbildes und spielt seit Jahrhunderten eine bedeutende Rolle für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen. Als Erlanger "Hausberg" stellt der Burgberg von jeher eine wesentliche Grundlage für die Lebensqualität dar - ob als ehemaliger Steinbruch oder Dichteridylle, Bierkeller und Fest-

platz, Villenviertel oder grüne Lunge und Erholungsort - sein besonderes Flair und seine Attraktivität hat er sich dabei bis heute bewahrt.

Als Bergrücken überragt er mit seiner Höhe von 332 m das Niveau der Kernstadt um etwa 50 Meter und erstreckt sich von der Regnitz in östlicher Richtung Erlangens. Die namensgebende Burg konnte jedoch weder urkundlich noch archäologisch ermittelt werden.

Um 1400 wurde in den Steinbrüchen des Burgberges Burgsandstein abgebaut. Deren Steine wurden nachweislich für den Bau der Neustadt „Christian-Erlang“ (ab 1686) und den Wiederaufbau der Altstadt nach dem großen Stadtbrand (ab 1706) vom Burgberg verwendet. Wegen der günstigen klimatischen Bedingungen war im 15. Jahrhundert auf dem Südhang des Burgbergs sogar Obst- und Weinanbau angesiedelt.

Eine weitere Bedeutung für die Stadt gewann der Burgberg, als in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die Erlanger Brauer begannen, an seiner Südseite Felsenkeller in den Berg zu treiben. Im Laufe der nächsten 150 Jahre entstanden 16 Felsenkeller, die noch heute ein Labyrinth von mehr als 21 km Länge bilden. An den Kellern findet seit 1755 zu Pfingsten die Bergkirchweih statt.

Erst im 19. Jahrhundert wurde der Burgberg bebaut, damals vor allem mit Villen der Erlanger Professoren. Um den „oberen Stadtteil“ mit Wasser versorgen zu können wurde 1904 bis 1905 der Wasserturm errichtet. Das markante 36 Meter hohe Bauwerk in Form eines Bergfrieds ist schon aus der Ferne zu sehen und gilt als eines der Wahrzeichen Erlangens. Am Nordhang des Berges liegt das Platenhäuschen sowie der seit 1891 angelegte Jüdische Friedhof. Am Nordwestabhang, oberhalb des jüdischen Friedhofes, liegt das Waldgebiet der Solitude mit seiner Quelle und wird auch als Eisgrube bezeichnet.

Die starke Durchgrünung und der dichte Baumbestand sind bis heute ein wichtiges Charakteristikum des Burgberges. Der als „Grüne Lunge“ prägende Burgberggarten entstand aus der Zusammenlegung von vier älteren Gärten und umfasst heute eine Fläche von ca. 30.000 m². 1982 wurde er zum Skulpturengarten gestaltet und bietet neben dem Kunstgenuss einen schönen Ausblick auf die Stadt. Im weitläufigen Gelände zwischen Terrassen, Mulden, Obstbäumen und Resten von Steinbrüchen sind verschiedene Großplastiken Heinrich Kirchners aufgestellt.

Unmittelbar östlich an den Burgberggarten schließt sich der sogenannte Welsgarten an. Der Garten wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts parzelliert und mit Villen bebaut. Eine dieser Villen ist heute Sitz des Erlanger Musikinstituts.

Durchzogen werden der Burgberggarten von einem in Schleifen sich windenden Weg, der sich vom Eingang "An den Kellern" bis zum hoch über dem Obstgarten liegenden Plateau erstreckt. Weitere Wegeverbindungen von Süd nach Nord bieten sowohl der Enkesteig, der Pfaffweg und der Böttigersteig.



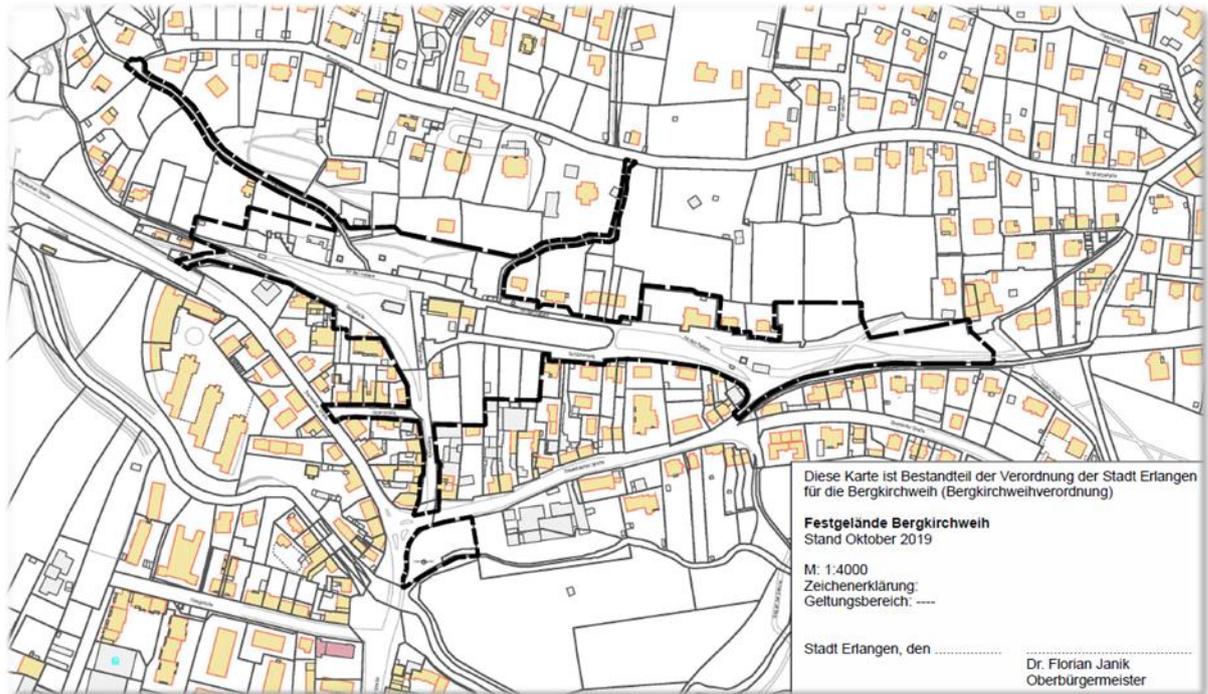
2. Der Burgberg Erlangens und das Bergkirchweihgelände

Die Historie des Burgberges zeigt auf, dass viele prägende Elemente bis in die Gegenwart weiterhin Bestand haben. Hierbei nimmt das Bergkirchweihgelände eine ganz besondere Rolle ein.

Das öffentlich zugängliche Gelände mit seinen Felsenkelleranlagen und steilen Sitzterrassen, dem großem Baumbestand, den unterjährigen Nutzungen für Gastronomie und Parkflächen für Anwohner*innen, unmittelbar angrenzender Unternehmen und Mitarbeiter*innen des Universitätsklinikum Erlangen, dem angrenzenden Burgberggarten und den verschiedenen Fußwegeverbindungen stellt sowohl unterjährig als auch insbesondere während der Veranstaltung der traditionellen Bergkirchweih eine große Herausforderung und Verantwortung in Bezug auf Sicherheit und Unterhalt für die Stadtverwaltung und private Eigentümer*innen dar.

Das Bergkirchweihgelände liegt im Bereich von verschiedenen Bebauungsplänen und weist die Flächen als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Festplatz“ aus. Weitere Nutzungen auf dem Gelände sind daher entsprechend der Festsetzungen eingeschränkt möglich. Der der Stadt zugewandte Südhang des Burgbergs sowie Teilbereiche des West- und Nordhangs stehen unter Ensembleschutz.

Sowohl bauliche Maßnahmen als auch unterjährige Nutzungen und deren Gestaltung auf dem Gelände wie z.B. Neupflanzungen von Bäumen, Modellierung von Geländeprofilen oder dauerhafte Gestaltungsoptionen sind aufgrund der Festsetzungen in den Bebauungsplänen, dem Ensembleschutz sowie dem Kirchweihbetrieb nur eingeschränkt möglich. Insbesondere sollen dabei die Anfahrtswege, Auf- und Abbauf Flächen sowie die Standflächen der Gastronomie und Schaustellerbetriebe für die Bergkirchweih nicht dauerhaft behindert und die Sicherheit für die Kirchweihbesucher*innen nicht gefährdet werden.



3. Die Bergkirchweih und das Sicherheitskonzept

Die Erlanger Bergkirchweih zieht jedes Jahr eine große Anzahl von Besucher*innen auf das Bergkirchweihgelände nach Erlangen. Publikumsstarke Veranstaltungstage sind der Eröffnungs-, die Feiertage und die Wochenenden. In Zeiten von hohem Besucheraufkommen bspw. am Wochenende und in den Abendstunden dürften gleichzeitig über 35.000 Bergbesucher*innen auf der Fläche des Festgeländes anwesend sein.

Aufgrund der zeitweise hohen Besucheranzahl auf dem Festgelände und der großen Personendichten in bestimmten Bereichen entstand vor dem Hintergrund der Loveparade-Tragödie in Duisburg (Sommer 2010) im Jahr 2012 ein umfassendes Sicherheitskonzept für die Erlanger Bergkirchweih. Zielsetzung des Sicherheitskonzeptes ist es, durch Vorkehrungen und Maßnahmen hinsichtlich baulicher, technischer und organisatorischer Art eine Minimierung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadensereignissen zu erreichen. Das Sicherheitskonzept wird im städtischen Auflagenbescheid gefordert, deshalb alljährlich fortgeschrieben und der aktuellen Situation angepasst.

Für die kontinuierliche Bearbeitung von sicherheitsrechtlichen Aspekten der Bergkirchweih wurde vor ca. zehn Jahren eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Bergsicherheit gegründet. Ständige Mitglieder sind die Referenten II und III, Vertreter*innen des Bürgeramtes (Sicherheitsbehörde), des Liegenschaftsamtes (Veranstaltungsbehörde), des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, Beauftragte des ASB und BRK sowie der Polizeiinspektion Erlangen.

In der weiteren sicherheitsrelevanten Gesamtbetrachtung des Festgeländes rückten sowohl die baulichen Anlagen, hier insbesondere die Geländersituation einschließlich der Stützmauer und Treppenanlagen etc. auf den Kellern als auch der große Baumbestand auf dem Festgelände in den Fokus.

Aufgrund von erheblichen Mängeln an den baulichen Anlagen wurde im Jahr 2015 ein Stufenplan zur Ertüchtigung der Kellergeländer erarbeitet. Dabei wurden eine Priorisierung und eine Zeitplanung für die zu sanierenden Bereiche festgelegt. Als wichtigstes Kriterium wurden signifikante Absturzhöhen insbesondere in Verbindung mit Nähe bzw. Sichtbezug zu Musikdarbietungen erachtet. Die technischen und sicherheitsrelevanten Vorgaben wie Geländerrhöhen, Anlastdruck, Sicherheitsabstände mündeten in einem Auflagenbescheid. Die Auflagen finden sich im Sicherheitskonzept wieder und sind für alle davon betroffenen Kelleranlagen auf dem

Gelände bindend, unabhängig davon ob sich diese auf privatem oder städtischem Grunde befinden.

Insbesondere den Aspekten Grünunterhalt und Baumsicherheit wird -im Gegensatz zu vielen anderen Festplätzen- besonders große Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zum einen prägt der wertvolle Laubbaumbestand, mit Baumhöhen von bis zu 40 m Höhe, ganz wesentlich das besondere Flair des Festgeländes. Zum anderen bedingt die Bewaldung zwingend Sicherheitsvorkehrungen, da ein Teil der Verkehrsflächen sowie der Großteil des Sitzplatzangebotes im Kellerbereich unter Bäumen angelegt ist. Bereits vor knapp 15 Jahren wurde bei einer Vielzahl von Bäumen auf dem Bergkirchweihgelände und im Eichenwald ein alarmierender Zustand festgestellt. Ein daraufhin beauftragtes externes Sachverständigenbüro untersuchte den Altbaumbestand auf seinen verkehrssicheren Zustand und zeigte zu veranlassende Maßnahmen auf. Dabei wurden annähernd 700 Bäume untersucht. Im Ergebnis mussten knapp 20% der Bäume gefällt werden, bei einem Drittel der Bäume wurden Baumpflegemaßnahmen vorgenommen. In einem weiteren externen Gutachten wurde prognostiziert, dass sich der Altbaumbestand bei derzeitiger Schadenslage in den nächsten 20 Jahren um mind. 38% reduzieren wird, in den Bierkellerbereichen sogar um 50%. Die Gutachterbüros erachteten ein großes Entwicklungskonzept für das gesamte Areal als dringend notwendig.

4. Stadtratsbeschluss für das Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse – bauliche Mängel und schadhafter Altbaumbestand auf dem Bergkirchweihgelände - wurde mit Stadtratsbeschluss vom 24. November 2016 die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Entwicklung des Bergkirchweihgeländes zu erstellen (Beschluss 32/048/2016) sowie im Rahmen des zu erstellenden Gesamtkonzeptes Standortverbesserungen/-optimierungen am gesamten Baumbestand des Bergkirchweihgeländes durchzuführen. Ziel sollte sein, den weiteren Abbau des Altbaumbestandes zu verlangsamen und mögliche neue Baumstandorte zu erschließen, sodass sich ein zukunftsfähiger Großbaumbestand entwickeln kann (Beschluss 773/029/2016).

Dieser Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2016 stand unter dem Vorbehalt, dass die für die Konzepterstellung notwendige zusätzliche Planstelle beim damaligen Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (Amt 32) neu beantragt und geschaffen wird. Mit der Auflösung des Amtes 32 zum 01.11.2017 wanderte diese Aufgabe zusammen mit der Abteilung Märkte, Kirchweihen zum Liegenschaftsamt. Die im Stellenplan 2018 neugeschaffene Stelle konnte dann im Februar 2018 im Liegenschaftsamt besetzt werden, wurde jedoch von Oktober 2018 bis Anfang April 2019 bereits wieder vakant. Im Mai 2019 erfolgte die Nachbesetzung der Stelle. Elternzeitbedingt kam es seit Mai 2021 zu einer mehrmaligen erneuten Wiederbesetzung – aktuell in Teilzeit - der Stelle. Durch die vermehrten Stellenwechsel gestaltete sich eine kontinuierliche und stringente Bearbeitung des Themas bisher als schwierig bzw. wurde dadurch im Zeitplan erheblich behindert.

3. Sachstand

1. Umsetzung baulicher und baumpflegerischer Maßnahmen

Trotz der dadurch verursachten zeitlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung des Gesamtkonzeptes mussten in den vergangenen acht Jahren im Hinblick auf die Auflagen aus dem Sicherheitskonzept und deren Vorgaben zur termingemäßen Umsetzung bereits kontinuierlich bauliche Maßnahmen unter Berücksichtigung des Baum - und Grünbestandes durchgeführt werden. Die Objektplanung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgte durch das Tiefbauamt bzw. Gebäudemanagement in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Projektleitung Bergkirchweihgelände, dem Grünflächenamt, der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Amt für Stadtplanung und Mobilität, den jeweiligen Miteigentümer*innen sowie einem externen Ingenieurbüro.

Bereits hier deutete sich an, dass es einen statischen Masterplan bzw. ein abgeschlossenes

Gesamtkonzept für das Gelände vermutlich nicht wird geben können. Es wurde vielmehr festgestellt, dass die Bearbeitung des Bergkirchweihgeländes mit all seinen Anforderungen ein dynamisches System darstellt und ein fast durchgängig flexibles Vorgehen erfordert.

Nachfolgende Maßnahmen wurden in den letzten Jahren bereits umgesetzt und fertiggestellt:

Flucht- und Rettungswege bzw. -treppe

Um eine verbesserte Entfluchtung des Festgeländes zu gewährleisten, wurde bereits im Jahr 2014 eine neue Treppenanlage auf dem West-Ast der Bergstraße mit 4m Breite errichtet. Der Obere Rettungsweg zwischen Pfaffweg und Enkesteig wurde als Fluchtweg ausgebaut und analog weiterer 15 Knotenpunkten des Festgeländes entsprechend ausgeschildert. Eine zusätzliche Beleuchtung des Weges wurde angebracht.

Geländer

Für die Ertüchtigung der städtischen Geländer auf dem Bergkirchweihgelände wurde auf Grundlage des Sicherheitskonzeptes eine Priorisierung und Zeitplanung der zu sanierenden Bereiche festgelegt. Als wichtigstes Kriterium wurden dabei signifikante Absturzhöhen insbesondere in Verbindung mit Nähe bzw. Sichtbezug zu Musikdarbietungen erachtet (Priorität I). Für Kellerbereiche ohne große Absturzhöhe, aber mit dichten und hohem Besucheraufkommen erfolgte die Einstufung in die nächste Prioritätsstufe (Priorität II). Geländer die mit Geschäften oder Schaustellerwägen zugestellt sind und die Besucher keinen direkten Zugang haben, wurden in die niedrigste Priorität eingestuft (Priorität III).

Zwischenzeitlich wurden nachfolgend aufgeführte Kellerbereiche mit der Priorität I – III, teilweise in enger Zusammenarbeit und Koordination mit privaten Eigentümern ertüchtigt:

- Am Erich Keller, Hübner Keller und teilweise am Niklas Keller sind die Geländer zur Straße „An den Kellern“ für die Bergkirchweih 2017 umgebaut worden.
- Zur Bergkirchweih 2018 wurde der nordwestliche Teil des Erich Kellers vollständig ertüchtigt.
- Die Sanierung des nordöstlichen Teils des Erich Kellers wurde zur Bergkirchweih 2019 vollständig abgeschlossen.
- Am Hofbräu Keller wurden die Umwehrungen zur Straßenseite mit einer besonders großen Absturzhöhen bereits zur Bergkirchweih 2017 vom privaten Eigentümer saniert. Die restlichen Bereiche am Hofbräu und Henniger Keller einschließlich der Überdachung wurden bis zur (ausgefallenen) Bergkirchweih 2020 fertiggestellt.
- Die Geländersanierungen am Birkners Keller sowie am Weller Keller wurden von privaten Eigentümern bis zur Bergkirchweih 2022 fertiggestellt. Am Entlas Keller wurden die Maßnahmen von deren Eigentümern noch nicht abschließend und den Anforderungen entsprechend umgesetzt. Am Tucher Keller wurden vom privaten Eigentümer noch keine Maßnahmen durchgeführt.
- Im Bereich östlich der Bergstraße wurden im Jahr 2021 die Geländer und Stützmauern in verschiedenen Teilabschnitten saniert und erneuert.

Gebäude

Die Sanierung des Gebäudes Schützenweg 3, der sog. „Bergwache“ erfolgte in den Jahren 2020-2022. Das Gebäude ist dem Liegenschaftsamt als Fachbereichsimmobilie zugewiesen. Die Baumaßnahmen wurden mit der Polizei als zukünftigen Nutzer während der Bergkirchweih abgestimmt. Hierfür wurden die Flächen des Gebäudes neu strukturiert sowie nach den Vorgaben der Planungsgrundsätze für Polizeibauten vom bayerischen Staatsministerium des Inneren geplant und an die Sicherheitsanforderungen der Polizei angepasst. Während der verbleibenden Zeit wird das Gebäude in der Zeit vor der Bergkirchweih (ca. 8-12 Wochen) von

der zuständigen und federführenden Abteilung für Kirchweihen und Märkte als Koordinationsbüro und Arbeitsplatz genutzt. Zwischen den einzelnen Bergkirchweihen werden hier Büroinventar aus den temporären Containern (Veranstalter, BRK, Feuerwehr, Sicherheitsdienst, Fundbüro) sowie Materialien (Banner, Schilder, Werkzeug etc.) eingelagert. Auch dienen die Räumlichkeiten dem Fachbereich Bergkirchweih als Anlaufstelle bei unterjährigen Begehungen auf dem Gelände und kann zukünftig auch für Baustellenbesprechungen bei weiteren baulichen Maßnahmen auf dem Gelände genutzt werden. Weitere Einlagerungsmöglichkeiten für Inventar bestehen nördlich der Standorte von BRK und Feuerwehr. Eine andere unterjährige Nutzung ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten hier nicht möglich.

Baumbestand

Im Hinblick auf den schlechten Zustand der Bäume (Stand 2016), welcher u.a. auf die erheblichen Standortbelastungen wie z.B. Bodenverdichtung, Überfüllung, Anfahrschäden, Wurzelbeschädigungen durch Fundamente, Abgrabungen, Erosion, Einbringen von Fetten und Ölen etc. zurückzuführen ist, wurde von der Abteilung für Stadtgrün (EB773) ein Baumschutzkonzept zum Schutz des Baumbestandes erarbeitet und entsprechende Maßnahmen und Vorkehrungen durch EB773 veranlasst und durchgeführt.

Es wurden Baumschutzgitter angebracht, Fremdkörpern aus den Baumkronen entfernt wie z.B. Abspannungen, Stromleitungen, Lautsprecher etc. sowie ein Abrücken der Neubestuhlung von den Bäumen. Weiterhin findet ein regelmäßiger Rückschnitt der Bäume statt und Nachpflanzungen werden mit Baums substrat und im Verkehrsbereich zusätzlich mit Wurzelschutzbrücken geschützt.

Infrastruktur

Infrastrukturelle Maßnahmen (Strom, Wasser, Abwasser, Beleuchtung, etc.) wurden bzw. werden bei allen Umbaumaßnahmen überprüft und bei Bedarf neu geplant bzw. saniert.

2. Der Projektauftrag für das „Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände“

Im Januar 2020 wurde der Projektauftrag „Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände“ vom Oberbürgermeister verabschiedet und das Liegenschaftsamt damit beauftragt, federführend ein Gesamtkonzept für das Bergkirchweihgelände zu erstellen, welches alle dort zusammentreffenden Belange bestmöglich berücksichtigt.

„Hierbei soll das Bergkirchweihgelände in seinem baulichen Zustand und Grünbestand für die unterschiedlichen Nutzungen nachhaltig entwickelt und in seinem Bestand gesichert werden. Insbesondere sollen einerseits die Belange der Bergkirchweih dabei berücksichtigt und die Besuchersicherheit gewährleistet werden und andererseits hat das Konzept dem besonderen Schutz von Erhalt und Neupflanzung der Bäume – die das einmalige Flair der Bergkirchweih ausmachen - Rechnung zu tragen. Die Koordination der baulichen und veranstalterischen Nutzungen soll dabei mit den Belangen des Grünbestandes abgestimmt und planerisch dargestellt werden.“

Begleitet wird der Prozess durch einen Projektausschuss mit ca. 20 Projektgruppenmitgliedern aus den Bereichen Liegenschaftsamt, dem Amt für Katastrophenschutz, dem Bürgeramt, dem Bürgermeister- und Presseamt, der Bauaufsicht und dem Denkmalschutz, dem Grünflächenamt, dem Amt für Stadtplanung und Mobilität und dem Tiefbauamt sowie dem Gebäudemanagement. Der Projektausschuss trifft sich je nach Bedarf in unregelmäßigen Abständen, stimmt den aktuellen Projektfortschritt ab und trifft fachliche Entscheidungen.

4. Konzeption

1. Zukünftige Ausrichtung des Gesamtkonzeptes Bergkirchweihgelände

Um die Frage zu beantworten, wie sich das Bergkirchweihgelände in Zukunft weiterentwickeln kann und wie dabei möglichst alle dort zusammentreffenden Belange berücksichtigt werden können, wurde im Herbst 2020 eine Machbarkeitsstudie für drei mögliche Szenarien in Auftrag gegeben. Die Studie mit den Ergebnissen aus den verschiedenen Szenarien wurde im Frühjahr 2021 den Projektgruppenmitgliedern vorgestellt. Hierbei wurde aufgezeigt, welche Auswirkungen sich jeweils für die Bäume, die Veranstaltung Bergkirchweih, die ganzjährige Nutzung und den Klimaschutz ergeben.

Szenario 1 – Grünes Bergkirchweihgelände

Die Ausrichtung der Bergkirchweih wird auf die bestehenden Kellerbereiche sowie die Riesenradfläche bis kurz hinter dem Birkners Keller beschränkt. Auf den beiden östlichen Flächen wird eine Grünachse errichtet, d.h. auf dem gesamten Gelände, insbesondere auch auf den östlichen Brach- bzw. Parkplatzflächen, sollen Bäume nach- bzw. neugepflanzt werden.

- Ziel ist es, die Besucherströme während der Bergkirchweih zu reduzieren und die östliche Gelände- fläche zu einer ganzjährigen Grünachse umzuplanen, z.B. als Naherholungsgebiet oder als Veranstaltungsfäche für kleinere Events.
- Vorteile: fest planbare Grünachse mit Baumpflanzungen, Ermöglichungsflächen mit höherer Aufenthaltsqualität der Ost-Achse, Verbesserung der Stadtklimas, geringere Lärm- und Verkehrsbelastung der Anwohner während der Bergkirchweih.
- Nachteile: erheblich reduzierte Parkplatzflächen, Familienmeile stark verkleinert (reines Bierfest), kein Großfahrgeschäft mehr möglich und dadurch weniger Attraktivität und Anziehungskraft der Bergkirchweih für Besucher, Schausteller und Gastronomie, Verringerung der Anziehungskraft der Bergkirchweih.

Szenario 2 – Bergkirchweih und Bäume Hand in Hand

Die Bergkirchweih als traditionelles Volksfest soll in seiner bewährten Form fortgeführt werden. Die notwendigen Nach- bzw. Neupflanzungen von Bäumen erfolgen unter Berücksichtigung der Belange der Bergkirchweih. Zum Bestandsschutz werden Bodenverbesserungsmaßnahmen durchgeführt. Zum Schutz der Wurzeln müssen hierbei evtl. einzelne Schaustellerplätze wegfallen, die Anzahl an KFZ-Stellplätzen reduziert oder Wurzelschutzbrücken eingebaut werden. Es wird keine automatische Garantie weder für eine Bude noch für einen Baum an einem bestimmten Standort geben können, d.h. dass ein bisheriger Buden- bzw. Karussellstandort evtl. einem neuen Baum weichen muss oder eine Ersatzpflanzung einen neuen Standort einnimmt.

- Ziel ist es bei allen notwendigen Maßnahmen auf dem Gelände – seien es Baumaßnahmen oder die Nach- bzw. Neupflanzung von Bäumen auch noch in 20 Jahren ein „grünes Dach“ zu gewährleisten. Es ist dafür zu sorgen, dass bei jeglicher Baumentnahme entsprechend der Baumschutzverordnung nach zu pflanzen ist. Auch ist dabei heute schon die noch verbleibende Lebenszeit der einzelnen Bäume zu berücksichtigen. Zudem sollen Ideen entwickelt werden, wie außerhalb der Bergkirchweihzeit die Fläche insbesondere im östlichen Bereich attraktiver gestaltet bzw. genutzt werden kann.
- Vorteile: Fläche für Parkplätze bleibt zum Großteil erhalten, Veranstaltung mit hoher Planungssicherheit, ausgewogener Mix auf der Ost-Achse durch Schausteller - und Imbissgeschäften, positiver Einfluss auf andere Branchen (Hotel, Gaststätten, Handel)
- Nachteile: nur flexibel aufbaubare Möblierung der Ost-Achse, zeitweise hoher Besucherandrang mit hohen Sicherheitsanforderungen

Szenario 3 – Die Bergkirchweih in Höchstform

Das Bergkirchweihgelände ist unter Hinzuziehung weiterer Flächen zu vergrößern. Hierbei werden alle an der Rathsbergerstraße, Schützenweg und Bergstraße angrenzenden Abböschungen durch Stützmauern ersetzt und Erdmaterial wird bis auf das Flächenniveau aufgefüllt. Zusätzlich wird die Bergkirchweih um einen Teil des Burgberggartens für die Schaffung weitere Sitzplätze ausgeweitet.

- Ziel: Durch die Flächenvergrößerung steht eine größere Bandbreite an Schaustellerbetrieben und mehr Sitzplätze zur Verfügung.
- Vorteile: Vergrößerung der ebenen Flächen durch die Errichtung neuer Stützmauern und dadurch flexiblere Standortbedingungen für Schausteller und Buden, Entzerrung des Publikumsverkehrs durch neue Kellerflächen, mehr Besucher – positiver Einfluss auf andere Branchen
- Nachteile: Ggfls. erhebliche Reduzierung des Baumbestandes durch vergrößerten Festbetriebes, Nach- bzw. Neupflanzungen können nur in Ausnahmefällen erfolgen, da z.B. die Zahl der Sitzplätze

für Besucher und Standplätze für Schausteller erhöht werden soll, hohe Sicherheitsanforderungen sind nicht mehr zu bewältigen, vermehrte Lärmbelastung und Einschränkungen der Anwohner

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile wurde im Herbst 2021 festgelegt, für die weitere Betrachtung des Gesamtkonzeptes das Szenario „Bergkirchweih und Bäume Hand in Hand“ weiterzuentwickeln. Dabei ist die Flächenausdehnung des Festgeländes wie in seinem bisherigen Umfang beizubehalten sowie die Bergkirchweih als Volksfest in seiner bewährten Form fortzuführen.

2. Maßnahmenplan

Nachfolgend wird aufgezeigt, welche Maßnahmen aus heutiger Sicht kurz- bis mittelfristig in den Jahren 2023 – 2030 geplant und umzusetzen sind. Da das Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände jedoch kein statisches Konstrukt darstellen kann, muss bei allen anstehenden Einzelmaßnahmen zum jeweiligen Zeitpunkt ein Zielabgleich erfolgen und geprüft werden, ob eine Anpassung und Fortschreibung an aktuelle Gegebenheiten und Erfordernisse notwendig ist.

Sanierung Steinbachkeller einschließlich Geländersanierung (Anlage 1)

Es ist geplant, im Bereich des Steinbach Keller das vorhandene Areal bis zum oberen Rettungsweg umzugestalten und baulich im Jahr 2023 umzusetzen. Der Steinbach Keller befindet sich im Eigentum der Stadt Erlangen und der Fa. Steinbach Bräu. Die beiden Eigentümer werden die bauliche Maßnahme gemeinsam abwickeln, um so die entsprechenden Synergien zu nutzen. Eine entsprechende „Vereinbarung zur gemeinschaftlichen Sanierung der Freiflächen des Steinbach Kellers“ zwischen der Stadt Erlangen und der Fa. Steinbach Bräu wurde bereits getroffen. Grundsätzliches Ziel der gemeinsamen Maßnahme ist es, die Stützwände und Stützkonstruktionen einschließlich der Geländersoweit zu ertüchtigen, zu erneuern oder durch andere konstruktive Lösungen umzubauen, dass diese zum einen statisch wieder nachgewiesen sind und zum anderen die erforderliche Horizontallast von 2,0 kN/m aufgenommen werden kann. Generell soll darauf geachtet werden, dass durch die Umplanung und Umgestaltung Absturzsicherungen aufgelassen werden können, indem Absturzhöhen durch Erhöhung der darunterliegenden Stützmauer einschließlich Geländeanfüllungen reduziert werden. Die Bestandsbäume werden auf ihre Standsicherheit überprüft und sollen erhalten bleiben.

Ursprünglich sollte die bauliche Umsetzung der Maßnahme bereits bis zur Bergkirchweih 2022 abgeschlossen werden. Dies hat sich jedoch wegen der Komplexität für die Sanierung der WC-Anlage (Männer-Pissoir) bzw. zwischenzeitlich geplanten Neubau erheblich verzögert bzw. konnte bis dato nicht begonnen werden, da die beiden Maßnahmen aus technischen Gründen gemeinsam umgesetzt werden sollen.

Planung einer neuen Toilettenanlage am Steinbachkeller (Anlage 2)

Ursprünglich war geplant, die bestehende Toilettenanlage (Männer-Pissoir) am Steinbachkeller bereits im Jahr 2019 zu sanieren. Jedoch stellte sich zu Beginn der Planung heraus, dass bei der ursprünglichen Errichtung der Toilettenanlage die Grundstücksgrenze zum Nachbarn überbaut worden war. Da zwischen der Stadt Erlangen und dem Grundstückseigentümer des Nachbargrundstückes keine Einigung i.S. eines Grunderwerbs bzw. Vorkaufsrechtes der überbauten Fläche erzielt werden konnte, stellt eine Sanierung des Gebäudes keine dauerhafte und wirtschaftliche Lösung dar.

Im Zuge der weiteren Planung wurde nach einer Lösung für einen Neubau gesucht. Im Laufe des Jahres 2021 wurden durch ein Planungsbüro, welches bereits für die Sanierung am Steinbach Keller beauftragt ist, verschiedene Varianten in enger Abstimmung mit dem Grünflächenamt, der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Amt für Stadtplanung und Mobilität, dem Tiefbauamt und dem Miteigentümer erarbeitet. Als Ergebnis liegt nun eine mit allen Beteiligten abgestimmte Variante für einen Neubau einer Toilettenanlage (Damen und Herren) nördlich des oberen Rettungsweges vor. Für eine mögliche Realisierung des Bauvorhabens wurden im Vorfeld die schwierigen Baugrundverhältnisse durch ein Bodengrundgutachten geprüft. Ebenso wurden bei der Planung die bestehenden Bäume berücksichtigt und können weitestgehend erhalten bleiben.

Sanierung der Sandsteinmauer im Bereich der Anwesen „An den Kellern 19“ und „Burgbergstr. 73“ oberhalb des oberen Flucht- und Rettungsweges (Anlage 3)

Die zu sanierende Grenzmauer ist in wesentlichen Teilen als Sandsteinmauer ausgebildet und trennt die Privatgrundstücke „An den Kellern 19“ und „Burgbergstr. 73“ bergseits vom Bergkirchweihgelände auf den Flurnummern 1305 (Stadt Erlangen) und 1298 (Tucherbräu) talwärts oberhalb des oberen Flucht- und Rettungsweges. Aufgrund der zum Teil deutlich talwärts gerichteten Neigung der Sandsteinmauer wurden erstmals im Jahr 2010 Untersuchungen zum Zustand der Mauer durchgeführt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurden daraufhin zwei Teilbereiche der Sandsteinmauer durch eine Stützkonstruktion aus Holz gesichert. In den folgenden Jahren wurden weitere Untersuchungen sowie Konzepte zur Sanierung der Mauer erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde mit den drei angrenzenden Grundstückseigentümern eine Eigentümervereinbarung hinsichtlich der Kostenverteilung abgeschlossen. Es wurde eine Sofortmaßnahme zur Hangstabilisierung durchgeführt und die vorhandene Holzkonstruktion konnte nach der Bergkirchweih 2018 abgebaut werden. Die Stabilität der Sandsteinmauer wird seit 2018 von Ingenieurbüro zweimal jährlich geprüft. Die Ergebnisse des Vermessungsmonitorings werden im jeweiligen Erläuterungsbericht dokumentiert. Im November 2019 wurden zur Absicherung der Sandsteinmauer erste Maßnahmen zur Hangstabilisierung durchgeführt. Zum Schutz vor Betreten der Hangböschung wurde ein provisorischer Wildschutzzaun angebracht.

- Fazit: Der Neubau der WC Anlage an dem Standort Steinbach Keller sowie die restliche Sanierung der Sandsteinmauer oberhalb des oberen Flucht- und Rettungsweges sollte unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit zeitgleich mit der Geländersanierung Steinbach Keller durchgeführt werden.

Geländer-Sanierung im südlichen Bereich (Anlage 4)

Die Maßnahme beinhaltet die Erneuerung der Geländer bzw. Stützwand auf ca. 40 m Länge, von der Fluchttreppe Bergstraße bis zur Ecke „Bommi-Bude“ im Bereich des Erich- und Tucherkellers nördlich des WC-Hauses. Unterhalb des neu geplanten Geländers wurde das im Hangbereich entlang des ursprünglich verlaufenden unteren Rettungswegs angebrachte Geländer bereits abgebrochen. Das Gelände wurde dem Hangbereich angeglichen und mit Hackschnitzel aufgefüllt. In diesem Bereich des aufgelassenen unteren Rettungswegs werden Neupflanzungen eingeplant. Die Maßnahme soll im Jahr 2022/2023 durchgeführt werden.

Geländer-Sanierung im östlichen Bereich – „Schaustellerachse“

Es ist geplant, die Geländer östlichen Bereich „Schaustellerachse“ gemäß den im Bescheid zur Festsetzung der Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen erforderlichen Auflagen angegebenen Vorgaben zu erneuern. Die betrifft insbesondere Geländer die mit Geschäften oder Schaustellerwägen zugestellt sind und zu denen die Besucher keinen direkten Zugang haben.

Sanierung der Stützwand „Schützenweg Teil 3“ (Anlage 5)

Für die Stützwand am Ausgang Schützenweg / An den Kellern (Höhe HsNr.13a) besteht auf Grundlage eines Gutachtens bereits seit 2014 ein Instandsetzungsbedarf. Es ist geplant, die Mauer im Zuge der Geländersanierungen zu ertüchtigen. Die Mauer wird seit 2017 regelmäßig auf Veränderungen kontrolliert. Die letzte Kontrolle und Vermessung erfolgten im Sommer 2021.

Sanierung Niklas Keller - nördlicher Bereich (Anlage 6)

Es ist geplant, die Geländer gemäß den im Bescheid zur Festsetzung der Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen erforderlichen Auflagen angegebenen Vorgaben zu erneuern. Um den vorzunehmenden Eingriff weitestgehend zu minimieren, wird u. a. auch das Gelände derart profiliert, dass bei dem größeren Teil der vorhandenen Abstützungen die Absturzhöhen zukünftig geringer als 0,50 m betragen. Ein Geländer wird dadurch entbehrlich. Der Baumbestand wird in der Planung berücksichtigt und wird so weit möglich erhalten bzw. wird dementsprechend nach- und neugepflanzt. Die Treppensituation wird im Hinblick auf eine Verbesserung der Fluchtwegführung angepasst und geändert.

Erneuerung der Böschungsmauer im Bereich Entlas Keller (Anlage 7)

Die zu sanierende Ziegelmauer einschließlich der Brüstung befindet sich im Bereich der Ochsenbraterei/Bratwursthütte am Entlas Keller. Das Mauerwerk ist an verschiedenen Stellen brüchig und weist massive Risse auf. Im südlichen Hangbereich wurden bereits Bauzäune als Sicherung gegen sich lösende Steine aufgestellt. Der Zustand der Mauer wurde im Jahr 2022 sowohl vom Tiefbauamt als auch von einem Ingenieurbüro mit dem Ergebnis bewertet, dass die Stützwand und Einfriedung die Funktion einer Hangsicherung und einer Absturzsicherung aktuell nicht erfüllt und dementsprechende Sofortmaßnahmen erforderlich sind. Als Sofortmaßnahme wurde auf der Nordseite der Mauer im Abstand von ca. 1m vor der Wand eine Absperrung errichte, die ein Betreten der Fläche in diesem kritischen Bereich verhindert.

Überplanung der Flächen am Entlas Keller (Anlage 8)

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Böschungsmauer sind die nördlich davon gelegenen städtischen Flächen neu zu überplanen. Für den Neubau der Mauer muss die bestehende Bratwursthütte am Entlaskeller abgebaut und beseitigt werden. Die Fläche für die Ochsenbraterei wird vom Pächter seit der Bergkirchweih 2022 für diesen Zweck nicht mehr genutzt. Somit können in diesem Bereich neue Nutzungskonzepte und neue Baumstandorte entwickelt werden.

Planungen zum „Westausgang“

Die Planungen für die Baumaßnahme zum Westausgang Bergkirchweihgelände werden als Straßenbaumaßnahme vom Tiefbauamt projektiert und durchgeführt. Anlass für die Maßnahme ist die Feststellung im Sicherheitskonzept zur Bergkirchweih, dass - auf Basis der Personalstromanalyse - ohne den geplanten Umbau des Westausgangs eine sichere Entfluchtung im Falle eines Schadensereignisses nicht im notwendigen Umfang möglich ist. Weiterhin ist auch die Erreichbarkeit des Böttigersteiges über die untere Bergstraße und des Festgeländes (von der Bayreuther Straße aus) durch die Feuerwehr sicherzustellen. Diese Defizite erforderten eine Überplanung der Verkehrsflächen am Westausgang des Festgeländes und führten im Rahmen der Variantenuntersuchung zu einer im UVPA (Beschluss 66/082/2021) beschlossenen Vorplanung. Aktuell werden weitere Varianten der Bürgerinitiative „Bergflair erhalten-mit Sicherheit“ überprüft.

Baumbestand und Nachpflanzungen

Seit Beginn der Maßnahmen wurden durch die Abteilung Stadtgrün im westlichen Bereich „An den Kellern“ 24 neue Bäume gepflanzt. Für den östlichen Bereich „Schaustellerachse“ wurden bereits Vorschläge für neue Baumstandorte erarbeitet. Die Realisierbarkeit der Standorte ist im Zuge der weiteren Konzeption für das Gelände mit den Interessen der Veranstaltung Bergkirchweih abzustimmen und anzupassen.

3. Unterjährige Nutzungen und ruhender Verkehr

Aktuell wird das Bergkirchweihgelände unterjährig im westlichen Bereich von einem Kellerbetrieb als Gaststätte und Brauerei betrieben, im östlichen Geländebereich werden die Flächen ausschließlich als Parkflächen für Anwohner*innen, unmittelbar angrenzender Unternehmen und Mitarbeiter*innen der FAU Erlangen genutzt.

Weitere unterjährige Nutzungen unterliegen den Festsetzungen der Bebauungspläne, dem Ensembleschutz sowie den Zwangspunkten, die sich aus der Standortauswahl für Großfahr Geschäften während der Bergkirchweih ergeben. Die Topographie des Geländes mit ihrer relativ schmalen Ausdehnung stellt die Positionierung von Großfahr Geschäften während der Bergkirchweih vor einige Herausforderungen und so gibt es auf dem Gelände nur wenige Standorte, an denen sie platziert werden können.

Dies bedeutet, dass eine andere unterjährige Gestaltung und Nutzung des Geländes wie z.B. Neupflanzungen von Bäumen, Modellierung von Geländeprofilen oder dauerhafte Gestaltungsoptionen nur überall dort möglich ist, wo die Anfahrtswege, Auf- und Abbauf Flächen sowie

die Standflächen der Gastronomie und Schaustellerbetriebe für die Bergkirchweih nicht dauerhaft behindert werden und die Sicherheit für die Kirchweihbesucher nicht gefährdet ist.

Dennoch ist es vorstellbar, das Bergkirchweihgelände im östlichen Bereich durch unterjährige Nutzungen aufzuwerten. Durch den Entfall von Parkplatzflächen eröffnen sich weitere temporäre Gestaltungsoptionen.

Vorstellbar für eine unterjährige Gestaltung sind zeitlich begrenzte und wiederentfernbar Einrichtungen wie Sitz- und Liegemöbel, Kinderspielmöglichkeiten, Urban Gardening, mobile Baumstandorte etc. oder abdeckbare Elemente wie z.B. ebene Brunnen oder Wasserläufe.

Zwischennutzungen mit Veranstaltungen als "seltene Ereignisse" ohne vorwiegend kommerzielles Interesse sind in Erwägung zu prüfen.

Für diese möglichen temporären Nutzungen auf Teilflächen der „öffentlichen Flächen“ des Bergkirchweihgelände – insbesondere auf der Ost-Achse – sind in einem weiteren Prozess die zuständigen Dienststellen in Bezug auf das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, den Denkmalschutz, den Baumschutz etc. sowie Stakeholder wie zum Beispiel den Stadtteilbeirat und die Bürger*innen einzubeziehen.

Anlagen: Lagepläne 1 bis 8

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 26.07.2022

Protokollvermerk:

Seitens der Verwaltung wird dieser Tagesordnungspunkt, aufgrund Erkrankung von Mitarbeiter*innen zurückgezogen und in den September UVPA verlagert.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände wie im Sachverhalt dargestellt weiter zu bearbeiten und fortzuentwickeln. Der derzeitige Sachstand und das Konzept zur weiteren Entwicklung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 067/2021 zum Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände ist damit bearbeitet.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Hubmann
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 26.07.2022

Protokollvermerk:

Seitens der Verwaltung wird dieser Tagesordnungspunkt, aufgrund Erkrankung von Mitarbeiter*innen zurückgezogen und in den September UVPA verlagert.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände wie im Sachverhalt dargestellt weiter zu bearbeiten und fortzuentwickeln. Der derzeitige Sachstand und das Konzept zur weiteren Entwicklung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 067/2021 zum Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände ist damit bearbeitet.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Hubmann
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.09.2022

Protokollvermerk:

Herr Beugel hält eine Präsentation zum Thema: Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände.

Der Tagesordnungspunkt wurde als Einbringung behandelt und wird in die kommende Stadtratssitzung am 29.09.2022 als Beschluss verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gebhardt
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 20.09.2022

Herr Beugel hält eine Präsentation zum Thema: Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände.

Der Tagesordnungspunkt wurde als Einbringung behandelt und wird in die kommende Stadtratssitzung am 29.09.2022 als Beschluss verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gebhardt
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 29.09.2022

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände wie im Sachverhalt dargestellt weiter zu bearbeiten und fortzuentwickeln. Der derzeitige Sachstand und das Konzept zur weiteren Entwicklung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 067/2021 zum Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände ist damit bearbeitet.

mit 40 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gügel
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang